

**Verleihungsrichtlinien der Stadt Ettlingen für herausragende Leistungen im Ehrenamt sowie für besondere Erfolge aktiver Sportler  
- Entscheidung über die Änderung zum 01.10.2005**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Änderung der Verleihungsrichtlinien entsprechend dem beigefügten Entwurf sowie dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Stadt Ettlingen hat in den „Verleihungsrichtlinien für herausragende Leistungen im Ehrenamt sowie für besondere Erfolge aktiver Sportler“ Kriterien für die Verleihung von *Ehrenmedaille* und *Ehrenbrief* festgelegt. Insbesondere wird dabei die Mindestdauer für die langjährige Tätigkeit mit 15 Jahren hervorgehoben.

Im Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement“ wurde in den vergangenen Sitzungen intensiv über die Anerkennungskultur der Stadt diskutiert. Dabei wurde immer wieder die lange Zeit angesprochen, die jemand ehrenamtlich aktiv sein muss, bevor er eine städtische Auszeichnung bekommt. So wurde eine Reihe von Ideen entwickelt, „unterhalb“ der bisherigen Ehrungen Persönlichkeiten für ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen. Dabei geht um eine geringere Dauer, insbesondere bei Jugendlichen und Senioren, aber auch um die Möglichkeit, besondere Projekte auszuzeichnen. Im Ergebnis wurde der Vorschlag entwickelt, die Ehrenmedaille nach mindestens zehn Jahren zu verleihen, aber auch für besondere Einzelprojekte. Das bedeutet eine Veränderung der Kriterien und eine andere Gewichtung der Ehrenmedaille und des Ehrenbriefs.

Bei diesen Überlegungen zur Anerkennungskultur ist berücksichtigt, dass es für das Ehrenamt Verbands-, Landes- und Bundesehrungen gibt, so dass man die lokalen Ehrungen – zeitlich gesehen – mit circa zehn Jahren an den Anfang einer „Ehrungsbiographie“ setzt, die dann mit den Landesehrennadeln mit 15 Jahren und weiteren Verbands- und Bundesehrungen gegebenenfalls fortgesetzt werden kann.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni die Änderungsvorschläge diskutiert und empfiehlt die vorgeschlagene Änderung.

**Eine Gegenüberstellung der bisherigen Verleihungsrichtlinien und der geplanten Änderungen ist für alle Mitglieder des Gemeinderats beigefügt.**

- - -

Stadträtin Lumpp stellt folgenden Antrag:

**„§ 1**

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Ettlingen kann folgenden Personen verliehen werden:
1. ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in Ettlinger Vereinen und Organisationen mit sportlichen, kulturellen, sozialen, kirchlichen, politischen und allgemein bürgerschaftlichen Zielen, die sich im und über den Verein hinaus um das Wohl der Allgemeinheit verdient gemacht haben, für langjährige erfolgreiche Tätigkeit;
  2. ehrenamtlich tätigen Einwohnern, für langjähriges erfolgreiches Engagement im Sinne Nr. 1, jedoch außerhalb von Vereinen und Organisationen;
  3. ehrenamtlich tätigen Einwohnern, die herausragende gemeinnützige Einzelprojekte initiiert und erfolgreich durchgeführt haben.

In begründeten Einzelfällen kann die Ehrenmedaille gem. Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 auch Personen mit Wohnsitz außerhalb von Ettlingen verliehen werden.

**§ 2** - unverändert

**§ 3** - Abs. 4 letzter Satz entfällt, da in § 1 eingesetzt.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, unter Einbeziehung des Antrages der Freien Wähler, wird einstimmig zugestimmt.

Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

8. August 2005

1. Hauptamt/Frau Röper zur Kenntnis und mit der Bitte um Aufnahme in das Ortsrecht.
2. Hauptamt und Kultur- und Sportamt zur Kenntnis.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg